

Vorgehensweise in der Charlottenkrippe bei Läusebefall:

Laut IFSG ist gesetzlich geregelt, dass Eltern einen Läusebefall Ihres Kindes in der Kindergarteneinrichtung melden müssen.

Treten mehr als 2 Fälle von Läusebefall in unserer Einrichtung auf, müssen wir dies an das Gesundheitsamt weitermelden.

- Falls ein Kind in einer Gruppe Läuse hat, werden wir die Eltern der Gruppe wie bisher in einem Aushang informieren, dass es Läuse in der Gruppe gibt.
- Wir werden parallel dazu auch kontrollieren, ob andere Kinder der Gruppe Läuse oder Nissen haben (dazu haben wir von Ihnen eine Einwilligung bekommen.)
- Dies soll so diskret geschehen, dass ein eventueller Läusebefall eines Kindes nicht publik wird.
- Falls dies aber andere Kinder doch mitbekommen, dass Läuse im Spiel sind, werden wir dies offen und ohne Scham mit den Kindern besprechen, damit sie nicht den Eindruck bekommen, es handle sich hierbei um etwas Anrühiges, Geheimnisvolles.
- Bei einem betroffenen Kind informieren wir die Eltern und bitten sie, es zeitnah abzuholen, sofern dies möglich ist.
Bis das Kind abgeholt ist, kann es ganz normal weiterspielen.
Die Eltern bekommen Informationsmaterial vom Gesundheitsamt.
- Die Eltern müssen ein geeignetes Läusemittel (kann vom Kinderarzt verschrieben werden, ist nämlich ziemlich teuer) anwenden und wir empfehlen ihnen, die Nissen herauszukämmen.
(Zur Erleichterung dieser Prozedur gibt es einen ‚Weichspüler‘, Näheres dazu siehe im Anhang.)
Die Eltern ergreifen zu Hause die im Informationsmaterial beschriebenen Maßnahmen, um Kleidung und Wäsche zu säubern.
Achtung: Kontrollieren Sie alle Familienmitglieder und häufige Kontaktpersonen auf Läusebefall
- Das Kind darf am nächsten Tag die Einrichtung wieder besuchen, auch wenn noch ein paar Nissen im Haar verblieben sind. (Da eventuell ausschlüpfende junge Läuse bis zu 7 Tagen keine Eier ablegen können.)
- Die Eltern füllen den Vordruck aus und bestätigen, dass sie das Läusemittel sachgerecht angewendet haben.
- Je nach der zeitlichen Angabe des Mittels (8 bis 10 Tage) wenden die Eltern das Läusemittel zum zweiten Mal an, um eventuell neu ausgeschlüpfte Läuse zu beseitigen und bestätigen dies auf dem Vordruck.
- Nach 10 Tagen bringen die Eltern ein Attest vom Gesundheitsamt, das bestätigt, dass die Läusebekämpfung erfolgreich war. (Das Gesundheitsamt möchte immer alle Familienmitglieder begutachten!)
- Wir haben mit der AB-Schule abgesprochen, uns gegenseitig über Läusebefall in informieren, damit prophylaktisch kontrolliert werden kann.

Vordruck zum Dokumentieren einer ordnungsgemäßen Läusebekämpfung:

Datum der Erstbehandlung und Nissen auskämmen:	Verwendetes Mittel:	Unterschrift der Eltern zur Bestätigungen für sachgemäße Anwendung:
Datum der Folgebehandlung und Nissen auskämmen: (je nach Anweisung der Packung)	Verwendetes Mittel:	Unterschrift der Eltern zur Bestätigungen für sachgemäße Anwendung:
Termin beim Gesundheitsamt (um den 10. Tag nach der ersten Behandlung)		

Anhang:

Weiter Informationen www.pediculosis-gesellschaft.de oder www.kopflaus.ch